

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(Stand 26.02.2024)

Verband der Musikinstrumenten-  
und Musikequipmentbranche

Hardenbergstraße 9a  
D-10623 Berlin  
T: +49 30 8574748-0  
F: +49 30 8574748-55  
E: [somm@somm.eu](mailto:somm@somm.eu)

[w<sup>3</sup>.somm.eu](http://w3.somm.eu)

## 1. Geltung

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle von der SOMM - Society Of Music Merchants e. V. im Rahmen der SOMM-AKADEMIE angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen (Webinare, Seminare, Lehrgänge, etc.). Zusätzliche Vereinbarungen und Absprachen bedürfen der Schriftform.

## 2. Anmeldung

Zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Diese kann nur schriftlich (per Google-Anmeldeformular) erfolgen. Nur in diesem Fall ist die Anmeldung gültig und gilt als verbindlich. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Mit dem Einreichen des Anmeldeformulars akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn in der gewünschten Weiterbildungsveranstaltung noch Plätze frei sind. Sie erhalten umgehend eine Eingangsbestätigung. Eine solche Bestätigung kann auch mündlich erfolgen. Das endgültige Zustandekommen der jeweiligen Veranstaltung hängt jedoch vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl ab, die gesondert bekannt gegeben wird.

Anmeldeberechtigt sind sowohl Mitglieder der SOMM – Society Of Music Merchants e. V. als auch verbandsfremde Personen und Firmen, soweit dies im Einzelfall nicht ausgeschlossen ist.

Für die Teilnahme eines Auszubildenden ist die Anmeldung sowohl durch den Auszubildenden als auch durch den Arbeitgeber erforderlich. Bei der Anmeldung ist festzulegen, wer die Teilnahmegebühren übernimmt.

An Weiterbildungsveranstaltungen können nur Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, teilnehmen. Sonstige Zugangsvoraussetzungen sind dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm zu entnehmen.

## 3. Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Teilnahmegebühren bestimmt sich je nach Veranstaltungsart und -dauer. Die Teilnahmegebühr ist sofort nach der Anmeldung und nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Anmelder zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Erst nach Eingang der Teilnahmegebühr bei der SOMM – Society Of Music Merchants e. V. entsteht für den Teilnehmer die Teilnahmeberechtigung an der Weiterbildungsveranstaltung unabhängig von einer ausgestellten Teilnahmebescheinigung.

Bei verspäteter Zahlung behalten wir uns das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

#### **4. Veranstaltungen**

Die SOMM behält sich vor, eine Weiterbildungsveranstaltung aus wichtigen Gründen auch nach erfolgter Anmeldebestätigung abzusagen. Wichtige Gründe sind insbesondere eine deutlich zu geringe Zahl von Teilnehmern sowie ein krankheitsbedingter oder begründeter Ausfall von Dozenten.

Sollte eine Veranstaltung aus von der SOMM zu vertretenden Gründen abgebrochen werden müssen, wird die Teilnahmegebühr anteilig zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die SOMM behält sich für alle von ihr durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen und alle von ihr genutzten Veranstaltungsorte gegenüber dem Teilnehmer das Hausrecht vor. Die SOMM ist berechtigt, einen Teilnehmer von einer Veranstaltung auszuschließen, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung stört oder gegen die Weisungen der verantwortlichen Person vor Ort verstößt. Nach wiederholter Störung trotz Abmahnung durch die SOMM ist die SOMM berechtigt, den Weiterbildungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. In beiden Fällen behält die SOMM den Anspruch auf das volle Teilnahmeentgelt.

Umfang und Inhalt der Weiterbildungsveranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Programm. Die SOMM behält sich vor, in Ausnahmefällen Ersatzdozenten einzusetzen oder den Inhalt des Weiterbildungsprogramms zu ändern. Aus organisatorischen Gründen können ferner Veränderungen der Veranstaltungszeit und des Veranstaltungsortes erforderlich werden. In diesen Fällen werden die Teilnehmer vorab informiert, soweit dies möglich ist.

Nimmt der Teilnehmer einzelne Veranstaltungsleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ohne dass dies die SOMM zu vertreten hat, bestehen keine Ersatzansprüche, gleich aus welchem Grund.

## 5. Rücktritt

Der Rücktritt eines Teilnehmers nach erfolgter Anmeldung und Anmeldebestätigung muss schriftlich erklärt werden. Dies kann ohne Nennung von Gründen geschehen, wenn Sie der SOMM den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitteilen. Maßgebend ist der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, so sind Sie zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Die Stellung von fachlich und persönlich geeigneten Ersatzteilnehmern ist möglich.

Es entstehen keine Kosten, wenn der Anmelder einen geeigneten Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet hat.

## 6. Datenschutz

Die SOMM verwendet die Bestandsdaten und freiwilligen Angaben einschließlich E-Mail-Adresse zur Erbringung seiner Leistungen und für die zukünftige Betreuung des Anmelders/Teilnehmers mit Informationen rund um das Angebot der SOMM. Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken statt. Sollte der Teilnehmer/Anmelder keine Informationen über Angebote und Dienstleistungen der SOMM wünschen, kann er dies jederzeit formlos mitteilen.

## 7. Fotofreigabe

Die SOMM weist darauf hin, dass während den Veranstaltungen von den Teilnehmern Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Veranstaltungen in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Die SOMM behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die SOMM sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.

## **8. Haftung**

Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen der SOMM haben keinen Studierendenstatus, sie sind insbesondere nicht unfallversichert.

Teilnehmer besuchen die Veranstaltungen der SOMM auf eigene Gefahr. Die SOMM übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Teilnehmer, es sei denn, dass die SOMM den Unfall der Person, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht.

## **9. Vertraulichkeit**

Die Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen der SOMM verpflichten sich, Arbeitsergebnisse und vertrauliche Informationen, auch von Dritten, die im Rahmen der Veranstaltung bekannt werden, nicht zu verwenden oder weiterzugeben, soweit dies von der SOMM nicht ausdrücklich gestattet wird.

## **10. Urheberrecht**

Die in den Weiterbildungsveranstaltungen verwendeten Präsentationen, Arbeitsunterlagen etc. sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren und/oder deren Weiterleitung an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberberechtigten zulässig. Jegliche Art von audio- und/oder visuellen Mitschnitten von Veranstaltungen ist nicht gestattet.

## **11. Gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten, die sich aus dem Weiterbildungsvertrag ergeben, ist der Gerichtsstand Berlin.